

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Februar 1874.

№ 7.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete. Seite 75.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 76.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Titel für die Bevollmächtigten des Zollvereins 76.
4. Marine und Schifffahrt: Quarantäne-Aufhebungen; Ve-

kanntmachung, betr. Gesetzwirkungs- und Gesetzsicherungs-Prüfungen 77.
5. Deimath-Wesen: zwei Erkenntnisse des Bundesamtes für das Deimathwesen 77.
6. Konsulat-Wesen: Ernennung und Exequatur-Ertheilung 78.
7. Druckschriften-Berichtigung 78.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

1. der Maurergeselle Jens Benignus Müller, geboren den 13. Februar 1823 zu Kopenhagen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 29. Januar d. Js.;
2. der Wärrergeselle Johann Bartuschka aus Temelin in Böhmen, 45 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 4. Februar d. Js.;
3. der Emil de Samuel Senteler, 27 Jahre alt, ortsangehörig in St. Antonien-Castell (Kanton Graubünden in der Schweiz), nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 7. Februar d. Js.;
4. der Wärrergeselle Johann Koncillt aus Schüttenhofen in Böhmen, geboren 1846, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 4. Januar d. Js.;
5. der Strafenarbeiter Alfred Bergeret aus Montbojon (Departement Haute-Saône in Frankreich), 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des kaiserlichen Präsidenten des Ober-Elsaß zu Kolmar vom 13. Januar d. Js.;
6. der Arbeiter Léon Simony, geboren den 6. Mai 1857 zu Metz, zur Zeit französischer Staatsangehöriger, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 30. Januar d. Js.;